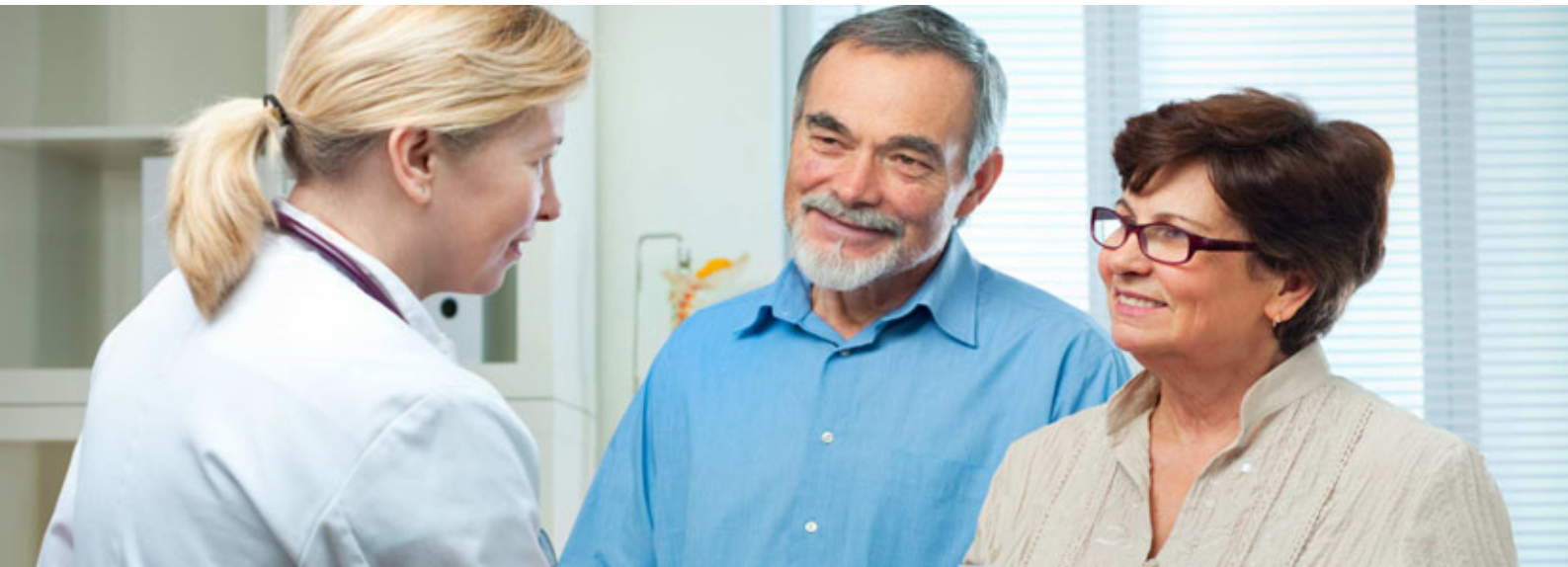


# Krankenkassenzuschüsse



## Das Plus für Ihre Gesundheit

**Kurzuschüsse ...** Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, z.B. bei medizinischer Notwendigkeit, erhalten Sie einen Zuschuss Ihrer Krankenkasse. Informieren Sie sich am Besten rechtzeitig (idealerweise 2 Monate vor der geplanten Abreise) bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Krankenkasse. Die von der Krankenkasse bezuschussbaren FIT-Programme haben wir mit diesem Zeichen **KurZuschuss** gekennzeichnet.

**Die ambulante Vorsorgekur ...** Einen Anspruch auf eine ambulante Vorsorgekur haben Sie in der Regel alle drei Jahre, bei medizinischer Notwendigkeit auch öfter. Leistungen und Kurort können Sie im Einvernehmen mit Ihrem Arzt weitgehend frei wählen. Die Kosten aller ärztlichen Behandlungen während der Kur werden nach **§ 23 Abs. 2 SGB V** von der Krankenkasse in voller Höhe, die Kurmittekosten bis zu 90% erstattet. Alle weiteren Kosten, wie für Unterkunft, Verpflegung oder Transfer können mit bis zu € 13/Tag bezuschusst werden. Gesetzliche Eigenanteile sind vor Ort zahlbar.

**Kuren im EU-Ausland ...** Auch für eine Kur im EU-Ausland kann ein Kurzuschuss gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Kur medizinisch sinnvoll ist und dass die Ausstattung der Kureinrichtung deutschen Standards entspricht. In der Regel

muss die Kur aber von Ihnen vorausgezahlt werden. Für die **Kostenrückerstattung** durch Ihre Krankenkasse benötigen Sie eine detaillierte Aufstufung der Kurkosten, die Sie am Kurort erhalten (teilweise kostenpflichtig). Allerdings werden nur die Kosten erstattet, die auch für eine gleichwertige Behandlung in Deutschland angefallen wären.

**Präventionsreisen ...** Fast alle gesetzlichen Krankenkassen zahlen einen Zuschuss **von bis zu € 150** für zwei Kurse, wenn Sie im Urlaub an einem zertifizierten Gesundheitsprogramm teilnehmen. Wichtig dabei ist, dass das Angebot strenge Standards nach **§ 20 Abs. 1 SGB V** erfüllt. Die Programme sind gekennzeichnet mit **PräventionsZuschuss**

**Private Krankenversicherungen ...** Häufig werden spezielle Kurkostentarife von privaten Krankenkassen angeboten, aber auch andere Möglichkeiten einer Bezuschussung können bestehen.

**Ablehnung Ihres Kurantrages ...** Wird Ihr Kurantrag abgelehnt, können Sie, am besten mit Hilfe Ihres Arztes, Einspruch einlegen.

**Steuern sparen ...** Es besteht die Möglichkeit privat getragene Kosten in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung abzusetzen.

### VOM ANTRAG BIS ZUR ERSTATTUNG

